



Mitteilungsblatt

der Wirtschaftsuniversität Wien

Studienjahr 2003/2004
ausgegeben am 9. Juni 2004
37. Stück

- 160) **Bevollmächtigungen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002
Änderung**
- 161) **Bevollmächtigungen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002**
- 162) **Bevollmächtigung Einkauf und Verwaltungsdienste**
- 163) **Bevollmächtigung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einkauf und Verwaltungsdienste**
- 164) **Bevollmächtigung Zentrum für Informatikdienste**
- 165) **Bevollmächtigung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zentrum für Informatikdienste**
- 166) **Bevollmächtigung Weiterbildungszentrum**
- 167) **Bevollmächtigung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Weiterbildungszentrum**
- 168) **Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal**

160) Bevollmächtigungen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

Änderung

In Abänderung der Bevollmächtigung Mitteilungsblatt 21. Stück, Nr. 103, vom 27. Jänner 2004 erteilt der Rektor gemäß § 4 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002 folgende Bevollmächtigung:

Die Leiterin/der Leiter der Personalabteilung wird gemäß § 4 der Richtlinie bevollmächtigt, wobei von der Bevollmächtigung ausgenommen sind:

- Arbeitsverträge, die aus Drittmitteln finanziert werden,
- Arbeitsverträge mit Professorinnen/Professoren
- Arbeitsverträge mit Leiterinnen/Leitern der ersten und zweiten Führungsebene
- Arbeitsverträge mit Lehrbeauftragten und Tutoren

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt, Rektor

161) Bevollmächtigungen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

Folgende Angehörige des wissenschaftliches Personals gemäß § 26 Universitätsgesetz 2002 werden gemäß § 5 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002, Mitteilungsblatt 21. Stück, Nr. 102, vom 27.1.2004 (Abschluss von Werkverträgen, freien Dienstverträgen sowie Arbeitsverträgen entsprechend den näheren Bestimmungen der Richtlinie) bevollmächtigt:

Projekt	Projektleiterin/Projektleiter
Feministische Wissenschafts- und Technikkritik	Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Finanzdienstleistungen für Frauen	Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger
Erweiterung des touristischen Marketing-Informationssystems TourMis	Dr. Karl Wöber
Produktentwicklung von Katzenstreu	Dr. Heinz Bach
TNT Kundenzufriedenheit	Marcus Einbock
Integration des Verkehrswesens in der EU nach dem Beitritt der osteuropäischen Staaten	Marcus Einbock
Digitale Bibliothek: Online Publikationen der WU	Dr. Michael Hahsler

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt, Rektor

162) Bevollmächtigung Einkauf und Verwaltungsdienste

Gemäß § 1 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien erteilt der Vizerektor für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder folgende Vollmachten:

1. Leiterin/Leiter:

Ergänzend zu den Bestimmungen in § 4 Abs 3 der Richtlinie erhält der Leiter Einkauf und Verwaltungsdienste, Dr. Thomas Herzog, eine Erweiterung der Vollmacht für Rechtsgeschäfte bis zu einer Betragsgrenze von 70.000 € inkl. USt.

Im Vertretungsfall ist ab einem Betrag von 20.000 € inkl. USt die Genehmigung durch den Vizerektor für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder erforderlich.

2. Interne Bevollmächtigungen:

Die Betragsgrenze in § 4 Abs 3 der Richtlinie (20.000 € inkl. USt) gilt jedoch jedenfalls für weitere Bevollmächtigungen seitens der Leiterin/des Leiters Einkauf und Verwaltungsdienste an ihre/seine MitarbeiterInnen.

Beträge zwischen 20.000 € inkl. USt und 70.000 € inkl. USt sind somit in jedem Fall von der Leitern/dem Leiter gegenzuzeichnen. Beträge über 70.000 € inkl. USt erfordern die Gegenzeichnung des Vizerektors für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder.

Dr. Horst Breitenstein, Vizerektor für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder

163) Bevollmächtigung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einkauf und Verwaltungsdienste

Gemäß § 8 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien werden die Leiterin Einkaufsmanagement, Sylvia Starch, und der Leiter Facility Management, Michael Valla, bevollmächtigt, Rechtsgeschäfte bis zu einem Betrag von 20.000 € inkl. USt abzuschließen.

Dr. Thomas Herzog, Leiter Einkauf und Verwaltungsdienste

164) Bevollmächtigung Zentrum für Informatikdienste

Gemäß § 1 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien erteilt der Vizerektor für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder folgende Vollmachten:

1. Leiterin/Leiter:

Ergänzend zu den Bestimmungen in § 4 Abs 3 der Richtlinie erhält der Leiter des Zentrums für Informatikdienste, Dr. Georg Miksch, eine Erweiterung der Vollmacht für Rechtsgeschäfte bis zu einer Betragsgrenze von 70.000 € inkl. USt.

Im Vertretungsfall ist seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter vertretungsbefugt.

2. Interne Bevollmächtigungen:

Die Betragsgrenze in § 4 Abs 3 der Richtlinie (20.000 € inkl. USt) gilt jedoch jedenfalls für weitere Bevollmächtigungen seitens der Leiterin/des Leiters Zentrum für Informatikdienste an ihre/seine MitarbeiterInnen.

Beträge über 70.000 € inkl. USt erfordern die Gegenzeichnung des Vizerektors für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder.

Dr. Horst Breitenstein, Vizerektor für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder

165) Bevollmächtigung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zentrum für Informatikdienste

Gemäß § 8 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien werden folgende Personen bevollmächtigt, Rechtsgeschäfte abzuschließen:

1. Bis zu einem Betrag von 20.000 € inkl. USt:

Andreas Krasa, provisorischer Leiter InfoCenter
Gerhard Gonter, provisorischer Leiter Zentrale und Internet-Services
Mag. Peter Mika, Leiter Netzwerk und Telekommunikation
MMag. Oskar Schöpf, Leiter Dezentrale Services
DI Willi Langenberger, Leiter Verwaltungsapplikationen

2. Bis zu einem Betrag von 1.000 € inkl. USt

Manuela Reckendorfer
Daniela Groß

Dr. Georg Miksch, Leiter Zentrum für Informatikdienste

166) Bevollmächtigung Weiterbildungszentrum

Gemäß § 1 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien erteilt der Vizerektor für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder folgende Vollmachten:

1. Leiterin/Leiter:

Ergänzend zu den Bestimmungen in § 4 Abs 1 der Richtlinie erhält der Leiter des Weiterbildungszentrums, Mag. Klaus Hofer, eine Erweiterung der Vollmacht für Rechtsgeschäfte bis zu einer Betragsgrenze von 70.000 € inkl. USt.

Im Vertretungsfall ist seine Stellvertreterin/sein Stellvertreter vertretungsbefugt.

2. Interne Bevollmächtigungen:

Für weitere Bevollmächtigungen seitens der Leiterin/des Leiters des Weiterbildungszentrums an ihre/seine MitarbeiterInnen gilt die Betragsgrenze von 20.000 € inkl. USt. Beträge zwischen 20.000 € inkl. USt und 70.000 € inkl. USt sind somit in jedem Fall von der Leiterin/vom Leiter gegenzuzeichnen.

Beträge über 70.000 € inkl. USt erfordern die Gegenzeichnung des Vizerektors für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder.

Dr. Horst Breitenstein, Vizerektor für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder

167) Bevollmächtigung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Weiterbildungszentrum

Gemäß § 8 Abs 2 der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien iVm Bevollmächtigung durch den Vizerektor für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder vom 6. Juni 2004 werden folgende Personen bevollmächtigt, Rechtsgeschäfte abzuschließen:

1. Bis zu einem Betrag von 20.000 € inkl. USt:

Regina Eitelbörs, Leiterin MBA Programm Management
Angeline Koch, MBA, Rechnungswesen und Finanzen

2. Bis zu einem Betrag von 5.000 € inkl. USt:

Rosa Greul, Leiterin Projekt- und Kongressmanagement

Mag. Klaus Hofer, Leiter Weiterbildungszentrum

168) Ausschreibung von Stellen für wissenschaftliches Personal

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- **Frauenförderung:**
Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Alle Bewerberinnen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.
- An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.wu-wien.ac.at/groups/akgleich/local.html>.
- **Reise- und Aufenthaltskosten:**
Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1.) Im **Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht** ist voraussichtlich ab 1. August 2004 bis 31. Juli 2008 **1 Posten für einen Assistenten/eine Assistentin, halbbeschäftigt**, (ArbeitnehmerIn der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 128 UG 2002 idgF), zu besetzen.

Notwendige Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in, erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, ausgezeichnete Fachkenntnisse auf dem Gebiet des österreichischen Arbeits- und Sozialrechts

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Doktorat; facheinschlägige Lehrerfahrung im Universitätsbetrieb, sehr gute EDV-Kenntnisse gute Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere englisch)

Kennzahl: 19705

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 1. Juli 2004

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

2.) Im **Europainstitut** ist voraussichtlich ab 1. August 2004 bis 31. Juli 2008 **1 Posten für einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter/eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin, vollbeschäftigt** oder **1 Posten für einen Assistenten/eine Assistentin, halbbeschäftigt** (ArbeitnehmerIn der Wirtschaftsuniversität Wien gem. § 128 UG 2002 idgF) zu besetzen.

Notwendige Kenntnisse und Qualifikationen:

EU-Bürger/in, abgeschlossenes Studium bzw. Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder gleichwertige Qualifikation

Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Kenntnisse auf dem Gebiet der europäischen Integration, Interesse an Finanzmarktanalysen oder interkultureller Forschung (Kenntnisse qualitativer Methoden der Erhebung und Auswertung), Universitätserfahrung, EDV-Anwenderkenntnisse, ausgezeichnete Englischkenntnisse. Die Kenntnis weiterer Fremdsprachen wird positiv anerkannt.

Kennzahl: 19805

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 9. Juli 2004

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen !

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Chr. Badelt

